

Abbau der Krisenfürsorge

Die reaktionäre Lohnstaffelung für die Erwerbslosenfürsorge im Reichstagsauschuss angenommen.

Am Dienstag wurde im Sozialpolitischen Ausschuss die Beratung über die Erwerbslosenfürsorge fortgesetzt. Bei der Behandlung des § 63 (Krisenfürsorge) zeigte sich mit aller Deutlichkeit, zu welchem Zweck der Vorstoß von Brauns gemacht worden war. Nach den Bestimmungen des § 63 hat der Reichsarbeitsminister das Recht, über Zulassung der Krisenfürsorge zu entscheiden und die Beschränkung der Höhe der Unterstützung und ihre Dauer vorzuschreiben. Die Bedürftigkeitsprüfung soll ebenfalls verschärft durchgeführt werden. Ausländer erhalten Krisenunterstützung nur, wenn ihre Heimatstaat deutschen Erwerbslosen ebenfalls nachweislich eine gleichwertige Fürsorge gewährt. Die kommunistische Reichstagsfraktion ließ durch Genossen Rüdiger ihren alten Standpunkt zur Krisenfürsorge vertreten. Nachdem alle Anträge der Kommunisten auf unbefristete Unterstützung als alle Opfer der kapitalistischen Wirtschaft abgelehnt seien, legte die kommunistische Fraktion einen Antrag vor, nach welchem in die Krisenfürsorge übernommene Arbeitslose ihre bisherige Unterstützung in voller Höhe für die ganze Dauer ihrer Arbeitslosigkeit erhalten sollen. Erwerbslose Ausländer müssen den Reichsdeutschen gleichgestellt werden. Dieser Antrag wurde von dem Bürgerblock niedergestimmt. Gegen die Gleichbehandlung der Ausländer, wie die Kommunisten beantragt hatten, wandten sich auch die Sozialdemokraten.

In der Debatte über den § 66, der die Lohnklassen behandelt, wandte sich Kuschäuser (Sozialdemokrat) gegen den kommunistischen Antrag, der die Staffelung ablehnt, und die Erwerbslosenunterstützung nach zwei Wirtschaftsjahren abzubauen und innerhalb dieser einheitlich geregelt wissen will. Bei den weiteren Beratungen zeigte sich, daß alle Parteien, einschließlich der Sozialdemokraten, mit der Lohnstaffelung im Prinzip einig waren; nur wollten die Sozialdemokraten 12, die Demokraten 10 und die Regierungsparteien 9 Lohnklassen,

während die Regierungsvorlage nur 7 vorsieht. Der Antrag der Regierungsparteien wurde angenommen.

Es sollen danach neun Lohnklassen mit folgenden Einheitslöhnen eingerichtet werden: 12 M., 15 M., 21 M., 27 M., 33 M., 39 M., 45 M., 51 M. und 54 M. Die Hauptunterstützung soll betragen:

In den Klassen 1 und 2 50, in der Klasse 3 45, in den Klassen 4 und 5 40, in der Klasse 6 37,5 und in den Klassen 7 bis 9 35 vom Hundert des Einheitslohnes.

Als Familienzuschlag sollen für jeden zuschlagsberechtigten Angehörigen 5 vom Hundert des Einheitslohnes gewährt werden. Einschließlich der Familienzuschläge soll die Arbeitslosenunterstützung jedoch in den Klassen 1 und 2 75, in der Klasse 3 70, in den Klassen 4 und 5 65, in der Klasse 6 62,5, in den Klassen 7 bis 9 60 vom Hundert des Einheitslohnes in keinem Falle übersteigen.

Der Genosse Rüdiger wies nach, wieviel Arbeiter, wenn das Gesetz in Kraft tritt, in ihren Bezügen herabgedrückt werden. Weiter zeigte er die Gefahren auf, die durch die Differenzierung innerhalb der Arbeiterkassen naturgemäß eintreten müssen. Alle Argumente der Kommunisten wurden von den Sozialdemokraten als nicht stichhaltig erachtet. Sie stimmten mit allen Parteien für die Staffelung.

Die Beratungen im Ausschuss nahmen denselben Verlauf, wie die über das Arbeitszeitgesetz. Die Bürgerblockparteien sind fix und fertig und schiden einen Redner vor, überlassen aber die Diskussion den übrigen Parteien. Es hat den Anschein, daß die Regierungsparteien mit aller Reichhaltigkeit dieses reaktionäre Gesetz noch vor den Sommerferien verabschieden wollen. Die Erwerbslosen müssen gemeinsam mit den Arbeitern in den Betrieben mehr noch als bisher den energischen Kampf gegen diese reaktionäre Bürgerblockpolitik aufnehmen.

Ein neues Klassenurteil

In dem Prozeß gegen die rote Hilfe verurteilte das Reichsgericht in Leipzig den Genossen Coers gegen angeblicher Unterstützung flüchtiger Genossen zu drei Jahren und sechs Monaten Gefängnis. Unter derselben Beschuldigung erhielten die Genossen Gleimert und Eggers je zwei Jahre und sechs Monate Gefängnis. Genosse Mauritsch wurde wegen Vorbereitung zum „Hochverrat“ zu einem Jahr sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Den verurteilten Angeklagten wurden die Kosten des Verfahrens auferlegt. Das Verfahren gegen die Genossen Frenzl und Kunzmann mußte auf Grund des Unmündigengesetzes eingestellt werden. In der Urteilsbegründung wiederholte Reichsgerichtsrat Vorenz die alte Behauptung, die Beweisführung bestätige die Legende, daß der Genosse Coers der Leiter einer illegalen Flüchtlingsfürsorge gewesen sei. Diese Beschuldigung läßt sich aber lediglich auf Einzelangaben stützen. Wie unhaltbar die ganze Beschuldigung gegen die rote Hilfe war, zeigt die Tatsache, daß selbst die Klassenrichter des Reichsgerichts das Verfahren gegen den einzigen angeklagten rote-Hilfe-Funktionär Frenzl einstellen mußten.

Wenn Epistel und Hochstapler, die wegen gemeiner Verbrechen, Urkundenfälschung und einer Reihe weiterer Verbrechen verurteilt sind, Kommunisten beschuldigen und die Jungen nicht einmal aufhörbar sind, so wird auf deren Unmündigkeit der Beschuldigten abgegebenen Aussagen und auf Grund von Polizeibeamten, die auslagen, was sie von Vertrauensleuten, die sie nicht nennen dürfen, gehört haben, verurteilt. Dieses Urteil gegen Coers und Genossen ist ein neues Terrorurteil, um die Proletariat einzuschüchtern, um sie abzuhalten, Solidarität auf Klassenmäßiger Grundlage zu üben. Das Reichsgericht täuscht sich aber über die Wirkung seiner Urteile. Wie im zaristischen Rußland, werden die Schreckensurteile die Arbeiterkassen nur um so enger zusammenschließen. Trost abgedum!

Der Streik im Kraitdrohngewerbe beendet

Wie uns heute morgen vom Verkehrsverband mitgeteilt wird, hat der Landesrichter in der am Dienstag stattgefundenen Einigungsverhandlung die Verbindlichkeitsklärung des Schlichterbeschlusses vom 30. April 1927 ausgesprochen. Damit hat die Unternehmung vor einer schweren Niederlage gerettet werden. Der Streik wurde für nachts 12 Uhr als beendet erklärt. Er werden morgen noch einmal darauf zurückkommen.

Leutheuser — thüringischer Ministerpräsident

Weimar, 4. Mai. (Tel.)

Das thüringische Kabinett wählte am Dienstag den bisherigen Vorsitzenden des Staatsministeriums, Dr. Leutheuser, wiederum zu seinem Vorsitzenden.

Jörgiebels Gählinge

Berlin, 5. Mai. (Eigene Drahtmeldung.)

Auf der gestern abend von den Nationalsozialisten einberufenen öffentlichen Versammlung forderte der Redner Goebbels die anwesenden Nationalsozialisten u. a. auf, die Wohnungen der verantwortlichen Redakteure sämtlicher linksgerichteten Tageszeitungen auszuforschaffen, um bei Gelegenheit ihnen einen „Latz frischen Besen“ abzurufen. Als hierauf der Pfarrer einen Zuruf machte, rief der Redner ein Kommando. Der Pfarrer wurde mit Biergläsern geworfen, zu Boden geschlagen und mit Füßen getreten, dann schleifte man ihn aus dem Saal und warf ihn die Treppe hinunter. Er liegt so schwer krank darnieder, daß an seinem Aufkommen gewagt wird. Außerdem wurde der anwesende Redakteur des „Volkstages“ überfallen, zu Boden geschlagen und aus dem Saal geworfen. Als dann dem roten „Volkstages“-Redakteur zugerufen wurden, erschien die Schupo, um nach Waffen zu suchen. Diese Unternehmung wird bei ungefähr 8000 Teilnehmern bis in die heutigen Morgenstunden dauern. Bisher sind 30 Nationalsozialisten verhaftet und viele Waffen beschlagnahmt worden.

Einberufung des Reichstages

Der Reichstagspräsident Loh hat die erste Sitzung des Reichstages nach den Osterferien für Dienstag, den 10. Mai, einberufen.

Der Sinn des achten Mai

Von Ernst Schneller.

1. Nationalismus und Reformismus.

Der Stahlhelmputsch am 8. Mai in Berlin war ursprünglich für den 1. Mai geplant. Daß die Verschiebung erfolgte, ist leicht erklärlich. Keine Sabotage der reformistischen Führer des ADGB und der SPD hätte die einheitliche, geschlossene, gewaltige Abwehraktion gerade am 1. Mai zu verhindern vermocht; in noch viel härterem Ausmaß als gegenwärtig wäre schon der Antritt in Frage gestellt gewesen. Ein vollständiges Sinken für den Nationalismus und eine breite Welle der Einheitsbewegung in der Arbeiterkassen — das wären die von vornherein zu bezeichnenden Ergebnisse.

Es erfolgte eine stillschweigende Uebereinkunft: Selbste, Ehrhardt, Dittberg, Hindenburg „versicherten“ auf die Demonstration am 1. Mai, die, wie gesagt, ein vollständiges Fiasko ergeben hätte; und dafür „begünstigen“ sich die Reformisten mit der Aufhebung. Man schloß Burgfrieden und wandte sich zugleich mit vereinter Kraft gegen die Kommunisten und roten Frontkämpfer, die das Proletariat zur Abwehr des faschistischen Vormarsches aufriefen und die neben Gewerkschaften zahlreiche Reichsbannertruppen zum gemeinsamen Vorgehen gewannen.

Für die Zusammenarbeit zwischen Nationalismus und Reformismus war das geplante Zusammenwirken am 8. Mai in Oldenburg charakteristisch. Dort sollte Hindenburg, der Ehrenpräsident des Stahlhelms, durch gemeinsamen Ausruf der Reichsbannertruppen, des Stahlhelms und des Reichsbanners begrüßt werden. Da die Reichsbannerarbeiter nicht mitmachen, kann die Vereinbarung nicht durchgeführt werden.

Die Bundesführung des Reichsbanners und die Leitung der SPD — die so energisch gegen das Zusammenwirken der Aktionen mit Kommunisten und KPD-Kameraden aufzutreten zu müssen — sie hatten gegen den Oldenburger Kummel nichts einzuwenden; sie kämpften vielmehr nach wie vor in brüderlicher Eintracht mit den Stahlhelmführern und mit den Behörden — mit sozialdemokratischen Polizeipräsidenten und Ministern — gegen die einheitliche Abwehraktion der Arbeiterkassen. Damit sind zugleich die Fronten hergestellt.

Die antifaschistische Bewegung unter Führung der KPD und des KPD gewinnt immer fester an Boden, je offenkundiger die Uebereinkunft zwischen Reformismus und Nationalismus in Erscheinung tritt und je mehr den breiten Arbeitermassen die Bedeutung des Abwehrkampfes für den gesamten wirtschaftlichen und politischen Kampf, für Rückeroberung des Achtstundentages, für Erhaltung höherer Löhne, für Verhinderung des imperialistischen Krieges klar wird.

2. Der 8. Mai als Resultat.

Die Reformisten verheimlichen gellentlich die Tatsache und täuschen die Arbeiter darüber hinweg, daß der Stahlhelmputsch am 8. Mai nicht Selbstzweck ist, daß es sich um keine der in Berlin am Himmelfahrtstage üblichen „Parteiaktionen“ handelt, daß vielmehr der 8. Mai nur einen Abschnitt in der Gesamtentwicklung, in den Gesamtplan des deutschen Nationalismus und damit der Politik des Bürgerblocks und des ADGB darstellt, daß darum der 8. Mai die Arbeiter nicht nur in Berlin, sondern im ganzen Reich angeht.

Alle die Führer der Bewegung geht es vor allem um eine solche Zusammenfassung und Stärkung der faschistischen Kräfte und Organisationen, daß die weitere Offensive gegen die revolutionäre Arbeiterbewegung und zugleich die Steigerung der imperialistischen Kriegsvorbereitungen von einer aktiven Widerstandsbewegung zurückgehalten werden kann.

Das Verhalten der reformistischen Führer ist von vornherein mit vollem Bedacht so eingeleitet worden, daß sie kein Mittel unversucht lassen, keine Anstrengung scheuen werden, im Interesse der Autokratie des Reichspräsidenten das Aufstehen der einheitlichen Arbeiterbewegung zu vereiteln. Die Stahlhelmführer wie die Reichsbannertruppen lernen das Geheimnis des reformistischen Einflusses; sie verstehen die Möglichkeit zu organisieren, das Abwürgen von Bewegungen; jede einheitliche, aktive, antifaschistische, antiimperialistische Kampforganisation in der gegenwärtigen Entwicklung schwächt den reformistischen Einfluß, stärkt die revolutionäre Bewegung. So verleiht die herrschende Klasse ausgerechnet, die Verteidigung der reformistischen Positionen durch die Hering, Wels, Velpart für ihre konterrevolutionäre Politik als Aktivist einzurücken.

Der Stahlhelmputsch ist die Einleitung, der Auftakt für weitere Maßnahmen der offenen Diktatur in Verbindung mit Vereinarbeitung des Reichsbannerputsches und Schwächung der Arbeiterorganisationen der Arbeiterkassen, der Gewerkschaften, Sportorganisationen usw. Die herrschende Klasse hofft, in Verbindung mit dem 8. Mai unmittelbar den Anlauf zum verhängnisvollen Vorgehen gegen KPD und KPD zu erhalten — jedenfalls sind alle Vorbereitungen dazu getroffen.

3. Die Einheitsfront.

Angehts dieser Tatsachen kann sich die Abwehrbewegung nicht auf den 8. Mai und auf Berlin beschränken, sie muß als ein Teil der allgemeinen Bewegung gegen Nationalismus, Bürgerblock und imperialistische Kriegsvorbereitungen verstanden und darum unter allen Umständen von vornherein auf Steigerung über den 8. Mai hinaus angelegt werden.

Kein Kampf um Achtstundentag und Lohnerhöhung, der nicht gegen Werkgemeinschaften und Lenz, gegen Arbeitsetzungsstellen, Arbeitslohn und Bürgerblock gerichtet ist; keine Mobilisierung gegen drohende Kriegsgefahr, die nicht neben den organisatorischen, wirtschaftlichen und technischen Maßnahmen zugleich die starke ideologische Vorbereitung durch den Nationalismus, Wertsport und Wehrsport beinhalte.

Die Arbeiter müssen die Zusammenhänge. Darum fand der Aufruf der KPD und des KPD zur einheitlichen Abwehr so starken Widerhall. Die Reformisten konnten die Abwehrbewegung nicht so unterbinden und schwächen, wie das vorgehoben war. Das zeigt der Fall Oldenburg, das zeigt das Vorgehen der Berliner Reichsbanner-Ausmärsche (niemand wäre ausmarschiert), das zeigen die Zustimmungserklärungen aus Betrieben, Gewerkschaften, Sportvereinen in Berlin und im Reich. Das zeigt die Tatsache, daß selbst der Vorwärts unter dem Druck der Massen seine ursprüngliche pronationalistische Linie, die ausschließlich gegen die Kommunisten gerichtet war, ändern mußte.

Es gilt, die vorhandene, vielfach spontane Abwehrbewegung zu klären und zur organisierten Einheitsfrontbewegung über den 8. Mai hinaus zu erhalten und zu steigern. Der 8. Mai muß keine stärke Antwort finden — neben den einheitlichen, alle Arbeiter und Verlässliche umfassenden Kundgebungen, Demonstrationen in allen Orten, neben gesteigerter Werbung in Betrieben für Gewerkschaftseinheit und für den Kampf um den Achtstundentag, neben Stärkung der Vertäufelungsbewegung usw. — zugleich in der verstärkten Werbung für das 3. Reichstreffen des KPD zu Pfingsten in Berlin.

So, wie der 8. Mai die Angelegenheit der sich sammelnden Konterrevolution ist, so muß die Abwehrbewegung sich steigern zum alle Arbeitermassen umfassenden Aufruf Anfang Juni in Berlin —

gegen Nationalismus und Reformismus für die rote Front!

Wenn wir so den Kampf gegen den Stahlhelmputsch durchführen, dann wird schon am 8. Mai nicht nur der Nationalismus, sondern auch der Reformismus der ADGB, Reichsbanner und SPD-Führer eine Schlacht verloren haben. Die rote Front aber marschiert!

Eine Drohnote der Sowjetregierung

Berlin, 5. Mai. (Eigene Drahtmeldung.)

Nach amerikanischen Meldungen hat die Sowjetregierung dem chinesischen Geschäftsträger in Moskau eine scharfe Note überreicht, in der angebracht wird, daß falls Frau Borodina und die von Chinanglu nach Peking gesandten Kuriere, sowie die bei der Sowjetbotschaft in Peking verhafteten Russen daselbst Schicksal erleiden sollten wie die hingerichteten Chinesen, Moskau sofort geeignete Schritte unternehmen würde.

Niederlage der Nordtruppen

Wie aus Peking gemeldet wird, haben die Nordtruppen eine schwere Niederlage erlitten. Die Lage der Nordarmee ist durch den Übergang des Generals Suntschuanfang zu den Südtruppen außerordentlich kritisch geworden. General Fung rückt in Eilmärschen in dem östlichen Gebiet der Honan-Provinz vor, um die Nordtruppen von den rückwärtigen Verbindungen abzuschneiden. Nach Meldungen, die die Chicago Tribune aus Schanghai wiedergibt, hat General Tchangkaifeng zweimal vergeblich den Versuch unternommen, den Jangtse zu überschreiten.

Demonstration in Schanghai

Der Sonderberichterstatter der Agentur Havas meldet, daß in Schanghai eine Kundgebung von chinesischen Arbeitern und Studenten dicht an der französischen Konzeption stattfand. Der kommunistische Abgeordnete Doriot hält sich gegenwärtig in Hankau auf und wohnt, nach den gleichen Meldungen, in der französischen Konzeption.

Miefendemonstration in Hankau

Hankau, den 3. Mai 1927.

An der gewaltigen Demonstration am 1. Mai nahmen 200 000 Personen teil. Im chinesischen Viertel fand eine riesige Versammlung statt, in der Vertreter verschiedener Länder und Führer der nationalen Bewegung sprachen. Alle Redner gedachten des Genossen Litafschan und forderten die chinesischen Massen zu entschiedenerem Kampf auf. Genosse Roy erklärte, daß die neue Phase der Revolution dadurch bedeutungsvoll ist, daß der Kampf nicht allein gegen den Imperialismus und Militarismus, sondern auch gegen die feudale Reaktion geführt wird.

Kommunistenmord in Schanghai

Schanghai, den 3. Mai 1927.

In Schanghai wurden 800 Kommunisten verhaftet und eingekerkert; wie verlautet, wurden 40 von ihnen hingerichtet.

Massenhinrichtungen in Kanton

Kanton, den 3. Mai 1927.

Pressenotizen zufolge wurden in Kanton 100 Personen erschossen. Die Hinrichtungen von Kommunisten und von linken Gewerkschaftsführern dauern an. Die kommunistischen Hörer der Kriegsschule in Wampoo, in der vor dem Umsturz eine kommunistische Zelle gebildet wurde, wurden auf einem Kreuzer interniert. Das kantonische Kommando-Komitee, das aus Rechten besteht, nahm einen Beschluß an, wonach der Sohn Suntschans, Sunfo, Mitglied des kantonischen Komitees, der Wuhan-Regierung und zugleich auch Mitglied der Regierung der Provinz Kwantung, seiner Rechte entbunden wird.

Zugleich wird der Kampf gegen die Bauernpartisanenbewegung, die sich in den Südbereichen der Kwantung-Provinz sowie in den Gebieten östlich und westlich des Sinciang-Flusses hart entwickelt hat, fortgesetzt. Die Klänge der Aufständischen zählen mindestens 10 000 Mann. Gegen die Aufständischen sind Truppen aus der Kwangsi-Provinz entsandt worden.



„Wer gegen den Stahlhelm ist, wird erschossen!“